



Dezernat II	Az.	Datum 02.10.2008
-------------	-----	------------------

Nr. 566 / 2008

Betreff:
Bedarf und Angebot von Pflegeheimplätzen in Mannheim

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	03.00	22.10.2008	X	
2.				
3.				

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Finanzielle Auswirkungen (falls "ja": zumindest geschätzt):

1) Einmalige Kosten/ Erträge		
Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€
		<hr/>
2) Laufende Kosten / Erträge		
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€
		<hr/>

Dr. Kurz

Grötsch

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über

- die aktuelle Versorgung in der stationären Pflege im Jahr 2008,
- die Veränderungen gegenüber dem Jahr 2000,
- die neuen Bedarfseckwerte der Landespflegeplanung für das Jahr 2015,
- die aktuellen Pflegeheimplanungen und die damit verbundenen Kapazitätsveränderungen in Mannheim und
- die künftigen Steuerungsmöglichkeiten der (stationären) Pflege aus der kommunalen Perspektive.

<u>1</u>	<u>Ausgangslage im Jahr 2000</u>	5
<u>2</u>	<u>Strukturdaten zur Mannheimer Pflegesituation</u>	6
	<u>2.1</u> <u>Ergebnisse der Pflegestatistik 2005</u>	6
	<u>2.2</u> <u>Ergebnisse der „Vorausberechnung der Pflegebedürftigen und der Pflegearten für Baden-Württemberg bis 2030“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg</u>	7
	<u>2.3</u> <u>Aktuelle Bedarfseckwerte der Landespflegeplanung für 2015</u>	8
<u>3</u>	<u>Aktuelle Pflegeheimplanungen und voraussichtliche Kapazitätsveränderungen der stationären Pflege in Mannheim</u>	9
	<u>3.1</u> <u>Entwicklung der Pflegeheimplätze in Mannheim 2000 – 2008</u>	9
	<u>3.2</u> <u>Aktuelle Baumaßnahmen</u>	11
	<u>3.3</u> <u>Planungen von Umbaumaßnahmen, Erweiterungen bestehender Einrichtungen sowie von Ersatzneubauten</u>	12
	<u>3.4</u> <u>Planungen neuer Pflegeheime</u>	12
	<u>3.5</u> <u>Zusammenfassung</u>	13
<u>4</u>	<u>Kommunale Steuerungsmöglichkeiten und Perspektiven der stationären Pflegeversorgung</u>	13

1 Ausgangslage im Jahr 2000

Mit der Beschlussvorlage 448/2000 vom 31.08.2000 „Stationäre Pflege in Mannheim – Bestand und Bedarf an Altenpflegeheimplätzen“ wurde der Sozialausschuss über den Bedarf an weiteren Pflegeheimplätzen für ältere Menschen, aktuelle Planungsvorhaben und mögliche Standorte in Mannheim informiert. Grundlage hierfür war der Landespflegeplan 2000, der den Rahmen für die örtliche Bedarfsplanung vorgab.

Mit Stand August 2000 verteilten sich in Mannheim die bestehenden 2.451 Pflegeheimplätze auf 24 Pflegeheime. Orientiert an den Rahmendaten der Landespflegeplanung beschloss der Sozialausschuss mit der Vorlage 448/2000 die Planung von kurz- und mittelfristig ca. 300 weiteren stationären Pflegeplätzen für Mannheim bis zum Jahr 2010. Auf der Grundlage des Landespflegegesetzes standen seinerzeit entsprechende Landesmittel für die Förderung des Pflegeheimbaus zur Verfügung. Voraussetzung für eine Bezuschussung des Heimträgers war eine entsprechende Bedarfsfeststellung durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen für die kommunale Pflegeplanung allerdings entscheidend verändert. Mit dem ersatzlosen Wegfall der landesweiten Pflegeheimförderung ab dem Jahr 2010 hat sich die Notwendigkeit einer Bedarfsfeststellung durch den Sozialhilfeträger erübrigt. Pflegedienstleistungen kann nach wie vor jeder Träger anbieten, der einen entsprechenden Vertrag auf der Basis des SGB XI mit der Pflegekasse abschließt. Die Steuerung der Zulassung zum Markt der Pflegedienstleistungen erfolgt schon lange nicht mehr über das Instrument der Bedarfsfeststellung durch die Kommune, sondern über das Instrument der Qualitätsprüfung durch die Pflegekassen. Der Pflegewissenschaftler Thomas Klie (2005: Pflegeversicherung, 7. Auflage, S. 19) formuliert:

„Die Pflegeversicherung folgt dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität und der Marktöffnung, indem es bedarfssteuernde Instrumente nicht vorsieht und jeden Pflegeanbieter, der qualitätsgesicherte Leistungen erbringen kann, zum Markt der Pflegeleistungen zulässt. Das Gesetz sieht nicht mehr den Vorrang der freigemeinnützigen, sondern unter dem Signum der Wahrung der Vielfalt der Träger vor, dass freigemeinnützige und private Träger gegenüber den öffentlichen Vorrang genießen. Die begrenzte Marktöffnung (Zulassung von Pflegediensten nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Standards) begrenzt die politische und planerische Einflussnahme auf dem Pflegesektor und erfordert sowohl eine Zivilisierung der Märkte als auch eine Kultivierung des Marktverhaltens.“

2 Strukturdaten zur Mannheimer Pflegesituation

Nachfolgend gibt die Verwaltung dem Gemeinderat zunächst aktuelle Daten der amtlichen Pflegestatistik nach § 109 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zur Kenntnis. Gemäß der Pflegestatistikverordnung vom 24.11.1999 werden seit 1999 zweijährlich bundesweit statistische Angaben über Pflegegeldleistungen und Pflegeeinrichtungen erhoben. Pflegeeinrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht (= zugelassene Pflegeeinrichtungen).

2.1 Ergebnisse der Pflegestatistik 2005

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist für den Erhebungsstichtag 15.12.2005¹ für das Stadtgebiet Mannheim folgende Daten aus. Angemerkt sei, dass in dieser amtlichen Pflegestatistik die vollstationären Einrichtungen, Hospize sowie Tagespflegeeinrichtungen als einzelne Einrichtungen gezählt und unter der Bezeichnung „Pflegeheime“ zusammengefasst werden. Die amtliche Pflegestatistik weist daher 30 Pflegeheime aus, während in der kommunalen Pflegeplanung nur die 24 vollstationären Einrichtungen als Pflegeheime im engeren Sinn gewertet werden.

Tabelle 1: Stationäre Pflegeplätze in Pflegeheimen in Mannheim

Pflegeheime* insgesamt	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen				Leistungsempfänger/-empfängerinnen SGB XI		
	für vollstationäre Pflege				für teilstationäre Pflege zusammen	stationäre Pflege	
	insgesamt	je Pflegeheim	je 1.000 Einwohner	ab 65 Jahren je 1.000 Einwohner		insgesamt	dar. vollstationäre Dauerpflege oder Kurzzeitpflege
30	2.587	86	8	45	101	2.517	2.422

* inklusive teilstationäre Einrichtungen und Hospize
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2005

Die amtliche Pflegestatistik 2005 weist gegenüber dem Erhebungsjahr 2003 einen Anstieg der Anzahl vollstationärer Pflegeheimplätze (ohne teilstationäre Pflege) um 75 Plätze und einen Anstieg der Anzahl Pflegebedürftiger in vollstationärer Dauerpflege um 62 Personen aus.

¹ Daten aus der Erhebung zum Stichtag 15.12.2007 stellt das Statistische Landesamt voraussichtlich erst im Jahr 2009 zur Verfügung.

Umgerechnet auf je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner Mannheims wurden zum Erhebungszeitpunkt statistisch gesehen 8,2 Personen in Mannheimer Pflegeheimen stationär versorgt. Demgegenüber stehen 14 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die zum gleichen Zeitpunkt ambulant versorgt wurden; entweder als Empfängerinnen bzw. Empfänger von Pflegesachleistungen oder als Empfängerinnen bzw. Empfänger von Pflegegeld. Insgesamt bezogen damit zum Stichtag 15.12.2005 22,2 Personen je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner Leistungen nach SGB XI.

Tabelle 2: Pflegebedürftige je 1000 Einwohner/Einwohnerinnen in Mannheim

Leistungsempfänger/-empfängerinnen SGB XI je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen			
Stationär Versorgte:	Ambulant Versorgte:		Insgesamt
Stationär Pflegebedürftige	Pflegesachleistungs- empfänger/innen	Pflegegeld- empfänger/innen	
8,2	3,9	10,1	22,2
	14,0		

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2005

2.2 Ergebnisse der „Vorausberechnung der Pflegebedürftigen und der Pflegearten für Baden-Württemberg bis 2030“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Auf der Basis der Pflegestatistik 2005 sowie der 11. Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt im Mai 2007 die Zahl der Pflegebedürftigen auf Landesebene bis zum Jahr 2030 und auf Kreisebene bis zum Jahr 2020 berechnet. Bei dieser Vorausrechnung handelt es sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes um eine ausschließlich demografische Berechnung, d. h. um eine Fortschreibung der gegenwärtigen Versorgungsquoten auf der Basis der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung.

In der Pflegestatistik erfolgt die regionale Zuordnung der Pflegebedürftigen nach Sitz der Einrichtung und nicht nach bisherigem oder aktuellem Wohnsitz. Das Statistische Landesamt weist daher ausdrücklich darauf hin, dass eine kleinräumige Betrachtung der Pflegestatistikdaten auf Stadt- und Landkreisebene mit Problemen behaftet ist, da Umzugs- und Grenzeffekte insbesondere zwischen benachbarten Kreisen nicht abgebildet werden können. Aus diesem Grund berechnet das Statistische Landesamt auch keine Werte für die Verteilung der Pflegebedürftigen nach einzelnen Pflegearten, sondern veröffentlicht nur eine vorausberechnete Gesamtzahl aller Pflegebedürftigen.

Nach dieser Berechnung ist für das Jahr 2020 in Mannheim mit einem Anstieg der gesamten Anzahl der Pflegebedürftigen von 15,4 % zu rechnen. (Zum Vergleich: Für den Rhein-Neckar-Kreis wird ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen von 36,6 % prognostiziert.) Für die Gruppe der 2.422 stationär versorgten Pflegebedürftigen in Mannheim im Jahr 2005 entspräche dieser Prozentwert einem absoluten Zuwachs von 373 Personen (gerundet) auf dann 2.795 stationär versorgte Pflegebedürftige in Mannheim im Jahr 2020.

Mit den Vorausberechnungswerten des Statistischen Landesamtes liegt Mannheim im landesweiten Vergleich aller Stadt- und Landkreise an drittniedrigster Stelle. Zum Vergleich: Für Baden-Württemberg ist insgesamt ein Zuwachs an Pflegebedürftigen von 32,9 % errechnet worden.

2.3 Aktuelle Bedarfseckwerte der Landespflegeplanung für 2015

Im Mai 2007 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg dem Landespflegeausschuss auf der Basis der Pflegestatistik 2005 und der 11. Bevölkerungsvorausschätzung für Baden-Württemberg neue Bedarfseckwerte für die stationäre Pflege bis zum Jahr 2015 vorgelegt.

Im Unterschied zur rein demografischen Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes arbeitet das Ministerium für Arbeit und Soziales mit vier verschiedenen Berechnungsvarianten:

In Variante I werden die Bedarfseckwerte für die Stadt- und Landkreise mit landesdurchschnittlichen alters- und geschlechtsspezifischen Pflegehäufigkeiten und der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung fortgeschrieben. Dabei wird unterstellt, dass das Pflegerisiko gleich bleibt.

In Variante II werden die in Variante I hochgerechneten Werte mit einem Siedlungsstrukturindex gewichtet. Diesem Index liegen regionalspezifische Quoten für die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeangebote zugrunde. Für Regionen mit niedriger Siedlungsdichte wird ein höherer Anteil privat gepflegter Personen angenommen, für Regionen mit hoher Siedlungsdichte ein höherer Anteil stationär gepflegter Personen.

In Variante III wird von einer leicht rückläufigen Nachfragequote ausgegangen, die sich aus kürzeren Verweilzeiten und Änderungen des Leistungsrechts ergeben könnte.

In Variante IV wird eine infolge rückläufiger familiärer Pflegepotenziale steigende Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten unterstellt.

Je nach Berechnungsvariante ist für Mannheim mit folgendem Bedarf an stationären Pflegeplätzen zu rechnen:

Tabelle 3: Bedarfseckwerte 2015 - Langzeitpflege in Einrichtungen der Altenhilfe

Variante I	Variante II	Variante III	Variante IV
2.340	2.890	2.750	3.030

Aus der Rückschau vorheriger Vorausberechnungen hat sich nach Auffassung des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg die obere Berechnungsvariante (Variante IV) als zutreffend herausgestellt. Mit gemeinsamem Schreiben vom 11. Juni 2007 empfehlen die beiden Kommunalverbände:

„Die neuen Bedarfseckwerte sollten ... nicht so interpretiert werden, dass jetzt ein massiver Neubauboom im stationären Pflegebereich erforderlich ist. Es macht keinen Sinn, schon heute die Plätze zu bauen, die erst übermorgen benötigt werden. Notwendig ist vielmehr, den Ausbau der Angebote an die tatsächliche Bedarfsentwicklung anzupassen. Hierzu bedarf es einer sorgfältigen und konstanten Beobachtung der Entwicklung der örtlichen und überörtlichen Rahmenbedingungen.“

3 Aktuelle Pflegeheimplanungen und voraussichtliche Kapazitätsveränderungen der stationären Pflege in Mannheim

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Pflegeheimplätze in den letzten acht Jahren dargestellt. Nach Abschluss aller Erweiterungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie Umsetzung der Planungen ist davon auszugehen, dass in Mannheim bis zum Jahr 2015 mit einem Überhang von ca. 350 Pflegeheimplätzen zu rechnen ist.

3.1 Entwicklung der Pflegeheimplätze in Mannheim 2000 – 2008

Die Anzahl der Pflegeheimplätze ist von 2.451 im Jahr 2000 auf 2.664 im Jahr 2008 angestiegen.

Im Jahr 2001 wurde auf dem Lindenhof das Rudolf-Emlein-Haus (Träger: Evangelische Kirche) mit 36 Plätzen geschlossen und in ein Altenheim umgewandelt.

Das Haus St. Agnes in der Neckarstadt-West (Träger: Kloster Maria Hilf e.V., Bühl) mit 25 Plätzen wurde im Jahr 2002 ersatzlos geschlossen.

Im Stadtteil Lindenhof wurde 2003 die private Pflegeeinrichtung Am Lanzgarten (Träger: avendi Senioren Service GmbH) mit 60 Plätzen eröffnet (ohne Bedarfsbestätigung durch die Sozialverwaltung).

Das SeniorenPflegeZentrum Seckenheim (Träger: Caritasverband Mannheim e. V.) eröffnete 2005 als Neubau mit 100 Plätzen (mit Bedarfsbestätigung durch die Sozialverwaltung).

In der Oststadt wurde das Pauline-Maier-Haus (Träger: Altenpflegeheime Mannheim gGmbH) mit ursprünglich 128 Plätzen durch einen Ersatzneubau mit 108 Plätzen ersetzt. Im Jahr 2007 wurde der Neubau in Betrieb genommen (mit Bedarfsbestätigung durch die Sozialverwaltung).

Im Stadtteil Sandhofen wurde die Pflegeeinrichtung Sandhofer Stich der Firma Diringer & Scheidel im Juni 2008 mit 120 Pflegeheimplätzen in Betrieb genommen (ohne Bedarfsbestätigung durch die Sozialverwaltung).

Tabelle 4: Pflegeheimplätze in den Mannheimer Pflegeheimen in den Jahren 2000 und 2008

	Pflegeheimplätze in Mannheim	08 / 2000	09 / 2008
1.	Albert-Schweitzer-Haus	132	132
2.	Am Lanzgarten	---	60
3.	Maria-Frieden	148	110
4.	Fritz-Esser-Haus	171	181
5.	Ida-Scipio-Heim	141	134
6.	Joseph-Bauer-Haus	130	140
7.	Karl-Weiss-Heim	55	55
8.	Katholisches Bürgerhospital	67	67
9.	Maria-Scherer-Haus	132	138
10.	Otto-Bauder-Haus	100	100
11.	Pauline-Maier-Haus	128	108
12.	Pflegeheim Almenhof	164	152
13.	Pflegeheim Neckarau	114	115
14.	Pflegeheim Käfertal	36	36
15.	Pflegeheim Waldhof-Ost	66	66
16.	Pflege & Wohnen „Sandhofer Stich“	---	120
17.	Pro Seniore Residenz	112	144
18.	Richard-Böttger-Heim	131	130
19.	Rudolf-Emlein-Haus	36	---
20.	SeniorenPflegeZentrum Seckenheim	---	100
21.	Seniorenresidenz Niederfeld	82	82
22.	St. Agnes	25	---
23.	Theodor-Fliedner-Haus	100	100

24.	Thomashauss	153	163
25.	Unionshaus	55	55
26.	Wichernhaus	78	76
27.	ZinzendorfHaus	95	100
	Gesamt	2.451	2.664

Im Zug der Neubaumaßnahme Pflegeheim Maria Frieden in zwei Bauabschnitten stehen dem Haus vorübergehend nur 110 Pflegeheimplätze zur Verfügung.

Die Änderungen der Platzzahlen in den Jahren 2000 bis 2008 in den Pflegeheimen Fritz-Esser-Haus, Ida-Scipio-Heim, Joseph-Bauer-Haus, Maria-Scherer-Haus, Pflegeheim Almenhof, Pflegeheim Neckarau, Pro Seniore Residenz, Richard-Böttger-Heim, Thomashauss, Wichernhaus und ZinzendorfHaus sind durch kleinere Umbaumaßnahmen sowie die Umwandlung von Altenheimplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen in Vollzeitpflegeplätze erfolgt.

3.2 Aktuelle Baumaßnahmen

In den Jahren 2008 – 2010 werden zusätzlich 295 Pflegeheimplätze in zwei Ersatzneubauten, einem Neubau sowie der Modernisierung und Erweiterung einer bestehenden Einrichtung fertig gestellt.

Das Pflegeheim Maria Frieden in der Neckarstadt mit ursprünglich 158 Pflegeheimplätzen wird in zwei Bauabschnitten komplett neu errichtet. Es verfügt nach Abriss eines Teils der Einrichtung aktuell über 110 Pflegeheimplätze. Nach Abschluss aller Baumaßnahmen stehen insgesamt 165 Pflegeheimplätze zur Verfügung.

Für das Pflegeheim Waldhof-Ost wird derzeit ein Ersatzneubau errichtet. Die Fertigstellung und Eröffnung des Hauses mit 134 Pflegeheimplätzen erfolgt im Frühjahr 2010.

Das neue Haus „Lanz Carré“ der Firma Diringer & Scheidel auf dem Lindenhof wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 mit 145 Pflegeheimplätzen eröffnet.

Das Katholische Bürgerhospital in der Innenstadt mit aktuell 67 Pflegeheimplätzen wird saniert und modernisiert. In dem zu modernisierenden Altbau fallen dabei 5 Pflegeheimplätze weg. Durch einen Erweiterungsbau mit 32 Plätzen stehen nach Abschluss des Bauvorhabens im Herbst 2009 insgesamt 94 Pflegeheimplätze zur Verfügung.

Tabelle 5: Aktuelle Pflegeheim-Baumaßnahmen (Stand: September 2008)

Pflegeheime	Träger	Bau- maßnahme	Planung abgestimmt	Pflegeplätze		Verände- rungen
				aktuell	geplant	
Maria Frieden, Neckarstadt	Caritasverband Mannheim e. V.	Ersatzneubau	Ja im Jahr 2000	110	165	+ 55
Pflegeheim Waldhof-Ost	Altenpflegehei- me Mannheim gGmbH	Ersatzneubau	Ja im Jahr 2006	66	134*	+ 68
Lanz Carré, Lin- denhof	Diringer & Schei- del	Neubau	Nein	---	145	+ 145
Katholisches Bürgerhospital, Innenstadt	Stiftung Katholisches Bürgerhospital	Modernisierung und Erweiterung	Ja im Jahr 2001	67	94	+ 27
				Gesamt		+ 295

* für 100 Pflegeplätze wurde eine Bedarfsbestätigung abgegeben

3.3 Planungen von Umbaumaßnahmen, Erweiterungen bestehender Einrichtungen sowie von Ersatzneubauten

Nach aktuellem Stand stehen in den kommenden Jahren weitere 102 Pflegeheimplätze zum Um-
bau, zur Erweiterung oder als Ersatzneubau auf der Veränderungsliste.

Bei diesen geplanten Einrichtungen steht der Zeitpunkt für eine Realisierung der Umbau- und
Ersatzneubaumaßnahmen nicht fest.

Tabelle 6: Umbau-, Erweiterungs- und Ersatzneubaumaßnahmen (Stand: September 2008)

Pflegeheime	Träger	Bau- maßnahme	Planung abgestimmt	Pflegeplätze		Verände- rungen
				aktuell	geplant	
Pflegeheim Käfertal	VDA Mannheim – Verwaltungs- und Dienstleistungs- gesellschaft für Altenhilfe mbH	Ersatzneubau	Ja im Jahr 2002	36	90	+ 54
Rudolf-Ermlin- Haus Lindenhof	Evangelisches Kirchengemein- deamt	Umbau Altenheim in Pflegeheim	Ja im Jahr 2005	---	48	+ 48
				Gesamt		+ 102

3.4 Planungen neuer Pflegeheime

In Planung sind nach derzeitigem Stand vier neue Pflegeheime mit etwa 320 Plätzen. Wann die-
se Planungen konkretisiert und umgesetzt werden, steht derzeit nicht fest.

Tabelle 7: Neue Pflegeheime in Planung (Stand: September 2008)

Pflegeheime	Träger	Bau- maßnahme	Planung abgestimmt	Pflegeplätze geplant
Nördlich des Neckars	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Mannheim e. V.	Neubau	Ja mit Bedarfsbestäti- gung im Jahr 2001	100
Neckarau	Verein für anthroposo- phisch erweiterte Pflege e.V.	Neubau	Ja mit Bedarfsbestäti- gung im Jahr 2002	20
Neckarau/Almenhof	Privater Investor	Neubau	Nein	bis 100
Käfertal/Vogelstang	Privater Investor	Neubau	Nein	ca. 100
			Gesamt	+ ca. 320

3.5 Zusammenfassung

In der Informationsvorlage 243/2007 vom 30.05.2007 „Handlungsempfehlungen zur Neuorientierung und Verbesserung der Pflegelandschaft in Mannheim – Stationäre Pflege“ stellt die Sozialverwaltung fest, dass durch eine Reihe abgestimmter Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbauvorhaben der im Jahr 2000 beschlossene Bau von 300 weiteren Pflegeheimplätzen vereinbart und überwiegend schon umgesetzt ist.

In der folgenden Übersicht ist zusammenfassend dargestellt, welche Zuwächse an stationären Pflegeplätzen durch aktuelle Baumaßnahmen, Umbaumaßnahmen, Erweiterungen, Ersatzneubauten und neu geplante Pflegeheime bis zum Jahr 2015 zu erwarten sind und wie sich diese Vorausschau zu den Bedarfseckwerten der Landespflegeplanung für Mannheim verhält. Ein Unsicherheitsfaktor bei dieser Vorausschau ist hierbei, dass sich eventuell weitere Investoren bzw. Betreiber von Pflegeheimen in Mannheim platzieren.

Tabelle 8: Voraussichtliche Entwicklung der Pflegeheimplätze in Mannheim bis 2015

Entwicklung der Pflegeheimplätze in Mannheim	Plätze
3.1 Aktueller Stand September 2008	2.664
3.2 Aktuelle Baumaßnahmen	+ 295
3.3 Planungen von Umbaumaßnahmen, Erweiterungen, Ersatzneubauten	+ 102
3.4 Planungen neuer Pflegeheime	ca. + 320
Gesamtzahl bestehender und geplanter Pflegeheimplätze	3.381
Landespflegeplan 2015 (obere Variante)	- 3.030
Überhang an Pflegeheimplätzen	351

Trotz des Anstiegs der Bedarfseckwerte in der Landespflegeplanung von 2.470 Pflegeheimplätzen im Jahr 2000 (obere Variante) auf 3.030 Pflegeheimplätze im Jahr 2015 (obere Variante)

übersteigt die aktuell bekannte Entwicklung stationärer Pflegeplätze in Mannheim den errechneten Bedarfseckwert in der oberen Berechnungsvariante (Variante IV) um voraussichtlich 351 Pflegeheimplätze. Mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Pflegeheimplätze muss gerechnet werden.

4 Kommunale Steuerungsmöglichkeiten und Perspektiven der stationären Pflegeversorgung

Die gesellschaftliche Entwicklung macht eine Neujustierung der stationären Pflegeversorgung zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft notwendig. Mit der Informationsvorlage 243/2007 „Handlungsempfehlungen zur Neuorientierung und Verbesserung der Pflegelandschaft in Mannheim - Stationäre Pflege“ hat die Sozialverwaltung gemeinsam mit dem Stadtpflegeausschuss bereits die Perspektiven der künftigen kommunalen Steuerung der stationären Pflegeversorgung skizziert. Diese liegen insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

- Konsequente Ausrichtung auf eine aktivierende Pflege nach der «Mannheimer Plattform für eine menschenwürdige Pflege», die der Stadtpflegeausschuss im Jahr 1997 einvernehmlich zur Qualitätssicherung in den Mannheimer Pflegeeinrichtungen verabschiedet hat,
- Aufbau und Betrieb wohnortnaher Pflegestützpunkte mit Pflegeberater/innen in Abstimmung mit den Pflegekassen und Krankenkassen und den Leistungserbringern / beauftragten Dritten, insbesondere bei der Regelung von Inhalt, Leistungsumfang und Standards für Beratung, Fallmanagement, individuelle Versorgungsplanung und Vernetzung,
- Entwicklung neuer Pflege-, Betreuungs-, und Wohnformen (vgl. insbesondere Kuratorium Deutsche Altershilfe, Katalog für neue Wohnformen im Alter),
- Neuorientierung der Pflegelandschaft: Pflege-Plus², Vernetzung ambulanter, stationärer und offener Beratungs- und Betreuungsstrukturen, Sozialraumorientierung in der pflegerischen Versorgung, Nutzung des Sozialkapitals gemeinnütziger Träger mit ihren lokalen Ressourcen und Kompetenzen (in diese Richtung weist auch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes, vgl. separate Vorlagen),
- Orientierung auf neue und wachsende Zielgruppen/Bedarfskonstellationen in der Pflege: Migrantinnen/innen, alt gewordene seelisch und geistig behinderte Menschen, sowie demenzkranke Menschen und entsprechende Abstimmung und Koordination unter den lokalen Trägern,

² Pflegerische Versorgung plus soziale Betreuung und/oder seelsorgerische Begleitung

- Kooperation mit der Wohnungswirtschaft zum Wohnen mit Pflege im Bestand, ambulante Betreuung und Pflege zur Sicherung eines möglichst langen Verbleibs pflegebedürftiger Menschen im eigenen Haushalt,
- Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligungsstrukturen in der Pflege (Beispiele: Besuchsdienste, Betreuung von Demenzkranken, Mitwirkung in Hospizgruppen),
- Aufbau einer regelmäßigen Berichterstattung und eines laufenden Monitoring zu den Entwicklungen auf dem Mannheimer Pflegemarkt,
- Stärkere Sozialbindung des Bau- und Planungsrechtes,
- Aktive Gestaltung der Qualitätssicherung und -entwicklung im Anwendungsbereich des Heimgesetzes.

Auch wenn der kommunale Gestaltungsspielraum in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen unter dem Vorzeichen des Marktes begrenzt ist, gebietet es der Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, in einem Feld mit noch wenig verbindlichen Konturen alle Spielräume in der Planung und im Handeln der Kommune zur Gestaltung der Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur zu nutzen. Denn die Kommune wird zu allererst damit konfrontiert, wenn die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ihrer pflegebedürftigen Menschen Probleme aufwirft.

Dazu ist ein dreigliedriges Steuerungsmodell für die Altenhilfe und Pflege erforderlich, das die unterschiedlichen Steuerungsebenen wirkungsvoll miteinander verbindet:

- Die Steuerungsebene des Einzelfalls (Seniorenberatung, neutrale Pflegeberatung, Case Management),
- Die Steuerungsebene des Sozialraumes bzw. Versorgungsraumes (Infrastrukturplanung, Care Management, Vernetzung, Einbezug bürgerschaftlichen Engagements),
- Die Steuerungsebene der strategischen Rahmenplanung (integrierte und trägerübergreifende Sozialplanung, Abstimmung der Kosten- und Leistungsträger, Pflegemonitoring und Pflegemarketing).

Wichtig hierfür ist die kontinuierliche Fortentwicklung eines solchen Steuerungssystems mit Daten zum örtlichen Pflegemarkt und einer modernen Informations- und Kommunikationsplattform.